

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. Jänner 2017

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Starke Wirtschaft. Starkes Land“:
Umfassende Förderung für Jungunternehmer.**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Starke Wirtschaft. Starkes Land“: Förderung für Jungunternehmer.

Eine starke burgenländische Wirtschaft braucht starke burgenländische Unternehmen. Dafür ist es aber nicht nur notwendig, bestehende Unternehmen z.B. bei der Durchführung von Investitionen zu unterstützen, sondern insbesondere Burgenländerinnen und Burgenländer bei ihrem Schritt zur Gründung eines eigenen Unternehmens zu unterstützen.

Aktuell gibt es im Burgenland keine umfassende Förderung für Jungunternehmer. Diese Tatsache stellt einen massiven Wettbewerbsnachteil für den gesamten Wirtschaftsstandort Burgenland dar und muss daher umgehend beseitigt werden.

Es ist daher dringend notwendig, schnellstmöglich ein umfassendes Förderungsprogramm zur Unterstützung von Jungunternehmern einzuführen. Dabei kommt es im Besonderen darauf an, einen ausgewogenen Mix verschiedener Maßnahmen und Möglichkeiten anzubieten. Neben nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Jungunternehmer müssen beispielsweise auch Bürgschaften und Eigenkapitalgarantien angeboten werden. Nur somit ist sichergestellt, dass jeder zukünftige Unternehmensgründer eine optimale Unterstützung erhält.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit burgenländischer Jungunternehmer sollte die zukünftige Förderung von Unternehmensgründungen und Jungunternehmern direkt aus Landesmitteln erfolgen und darf nicht von anderen Förderungsmaßnahmen, zum Beispiel Bundesförderungen, abhängig gemacht werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Richtlinien für ein umfassendes Maßnahmenpaket „Jungunternehmerförderung“ vorzulegen und in Kraft zu setzen.

Die Finanzierung dieser Förderungsmaßnahmen soll ausschließlich aus Landesmitteln erfolgen und darf nicht an andere, bereits bestehende Bundes- oder

Landesförderungen geknüpft sein. Die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen könnte kostensparend durch die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) erfolgen.

Das Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen umfassen:

1. Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen zur Unternehmensgründung;
2. Gewährung von Bürgschaften zur Besicherung von Krediten zur Finanzierung von Unternehmensgründungen;
3. Gewährung von Eigenkapitalgarantien zur Besicherung von Eigenkapitaleinlagen von privaten Kapitalgebern (z.B.: Mitarbeiter, Business Angels) für Unternehmensgründungen.